



**Ihr Weg zur  
„Grünen Hausnummer“**

## **Ihr Weg zur „Grünen Hausnummer“**

„Die Grüne Hausnummer“ ist ein Gütesiegel für nachhaltig und umweltfreundlich gebaute und betriebene Gebäude. Sie wird von der Stadt Lichtenfels vergeben.

Die Bewertung der Häuser erfolgt nach einem Punktesystem, welches in die Bereiche umweltfreundliche Baustoffe, Wohngesundheit, Energieeffizienz, Heizung, Wasser, Naturschutz, Umweltfreundlichkeit der Handwerksbetriebe und Stärkung der Region unterteilt ist.

Die Punkte ergänzen sich und ab einer Gesamtpunktzahl von 130 Punkten erhalten Sie das Gütesiegel.

Über die Punkteliste können Sie sich selbst bewerten. Mit den entsprechenden Unterlagen belegen Sie Ihre Angaben. Diese werden auf Richtigkeit und Einhaltung der Kriterien überprüft. Die Teilnahme ist kostenlos. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung.

Bei der öffentlichen Vergabe der „Grünen Hausnummer“ werden dem Hausbesitzer eine Urkunde sowie die individuelle Hausnummer überreicht.

# Ökologisches Baugebiet Wendenstraße in Lichtenfels

**Punktesystem für die „Grüne Hausnummer“  
(Ziel ist es 130 Punkte zu erreichen)**

## UMWELTFREUNDLICHE BAUSTOFFE

1	Haus mit Konstruktionsteilen aus heimischem Holz <u>und</u> Dämmung aus natürlichen Baustoffen (z. B. Flachs, Zellulose, Holzspäne, Holzfaserplatten)	20	
2	Haus in Massivbauweise mit porosierten Baustoffen einschalig oder mit umweltfreundlichen Wärmedämmverbundsystem (z. B. Ziegelsteine/Kalksandstein mit unbedenklicher Holzfaserplattendämmung oder mit Kalziumsilikatplatten)	20	
3	Fenster aus europäischem Holz (mit baubiologisch unbedenklicher Oberflächenbehandlung)	6	
4	Türen und Innentüren aus massivem europäischem Holz (mit baubiologisch unbedenklicher Oberflächenbehandlung oder schadstoffarmer (geprüft) Holzverbundkonstruktion)	4	
5	Dachdämmung aus baubiologisch unbedenklichen Produkten oder nachwachsenden Rohstoffen	15	

6	Dämmung der Fußböden mit natürlichen Dämmstoffen, mind. 50 % der gedämmten Flächen	6	
7	Verkleiden / Verputzen der Innenwände mit baubiologisch unbedenklichen oder nachwachsenden Produkten, mind. 75 % der Fläche	4	
8	Oberflächenbehandlung der Wände mit baubiologisch unbedenklichen oder nachwachsenden Produkten, ohne chem. Lösungsmittel, mind. 75 % der Fläche	4	
9	Bodenbeläge aus Holz, Parkett (schadstoffgeprüft), Kork, Linoleum oder anderen natürlichen Baustoffen auf mehr als 50 % der Fläche	8	
10	Oberflächenbehandlung der Böden mit Ölen oder Wachsmittel ohne chem. Lösungsmittel bzw. schadstoffgeprüft	4	
11	Konstruktiver Holzschutz (kein chemischer Holzschutz)	4	
12	Fassadenverkleidung aus natürlichen oder nachwachsenden Produkten (z. B. Lärchenholz)	4	
13	Schließen von Bauteilfugen (z. B. Fenster-/Türanschlussfugen) mit baubiologisch unbedenklichen Materialien, z. B. Hanf, Flachs	4	

## NUTZUNG DER SONNENENERGIE

14 a	Sonnenkollektor für Warmwasserbereitung, mind. 5 m <sup>2</sup> (oder 14b)	12	
14 b	Sonnenkollektor für Warmwasserbereitung und zur Heizungsunterstützung	16	
15	Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung	30	
16	Verwendung von Batterien zur Speicherung von PV-Strom	20	

## MODERNE HEIZTECHNIK

17	Wärmepumpensystem zur Beheizung mit Erdsonden oder Erdkollektoren	20	
18	Kraftwärmekopplung für Heizung und Strom a) mit nachwachsenden Rohstoffen (Holz, Rapsöl, ...) b) mit fossilen Brennstoffen (Gas)	40 30	
19	Wärmeerzeugung für Heizung und Wasser mit regenerativen Energien (Holz, Pellets, Rapsöl)	30	
20	Zusätzliche Feuerungsanlage (z. B. als Grundofen) für Holz oder Pellets	10	
21	Kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung mind. 80 % bei 50 % der Wohnräume (zentral oder dezentral)	15	

22	ENEV 2014		
	KfW-Effizienzhaus 70	20	
	KfW-Effizienzhaus 55	30	
	KfW-Effizienzhaus 40	40	
	Passivhaus oder EnergiePlus-Haus	50	

## REGENWASSERNUTZUNG

23	Regenwassernutzung für den Garten	5	
	Regenwassernutzung für den Garten und Toiletten	15	

## HOCHWASSERSCHUTZ

24	Regenwasserversickerung auf dem eigenen Grundstück (evtl. Hydrologisches Gutachten erforderlich)	10	
----	--	----	--

## NATUR AM HAUS

25	Fassadenbegrünung von Ost-, Süd-, Westseite je Wand	5	
26	Winterfeste Fassadenbegrünung an der Nordseite	10	
27	Gründach, je 10 % der gesamten Dachfläche inklusive Dächer von Garagen, Carports, Gartenhäuser	4	

28	Gartenteich über eine Fläche von 5 m <sup>2</sup>	5	
29	Trockenmauer im Garten pro laufende Meter (Mindesthöhe 50 cm)	5	
30	Regenwassermulden anlegen und pflegen, je 5 m	2	
31	Pflanzen heimischer, hochstämmiger Laubbäume ,je Stück	5	
32	Pflanzen heimischer, hochstämmiger Obstbäume, je Stück	8	

## **RAUMKLIMA UND WOHNGESUNDHEIT**

33	Wandheizungen oder Hypokaustenheizung bei mind. 50 % der Wohnräume	30	
34	Netzfreeschaltung in den Schlafräumen abgeschirmte Stromkabel, 50 % der Leitungen	5 15	
35	Einbau von Wärmespeicherwänden, mind. 15 m <sup>2</sup> aus Lehm, Ziegel, Kalksandstein oder ähnlichem	10	
36	Biofenster, je Fenster (Sanalux oder Vitaglas) (lebensnotwendige UV-B-Strahlung bleibt erhalten)	5	

## UMWELTBEWUSSTE HANDWERKER

37	Handwerksbetriebe, die durch den QUB (Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe) oder Öko-Audit (Euro-Norm) zertifiziert sind	je Betrieb 6	
----	---	--------------------	--

## STÄRKUNG DER REGION

38	Handwerker im Umkreis von bis zu 15 km	je Betrieb 3	
39	Handwerker im Umkreis von bis zu 30 km	je Betrieb 1	

## VERDICHETES BAUEN

40	Geringer Landverbrauch durch Grundstück < 600 m <sup>2</sup>	10	
41	Doppel- oder Reihenhaus bzw. Eigentumswohnung (dadurch gutes Verhältnis A / V und Flächenschonung)	20	